



# Berufsprüfung für die Krankenversicherungs-Fachfrau den Krankversicherungs-Fachmann vom 8. bis 11. Mai 2023

## Mit Lösungen

Kandidat/in: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

**3. Prüfung**                      **Module A, B, C, D und E**

**Zeit:**                              180 Minuten

**Hilfsmittel:**                    Handbuch der Schweizerischen Krankenversicherung 2022  
Einfacher Taschenrechner

**Beilagen:**                        Aufwertungsfaktor 2023  
Skala 44 (ab 01.01.2023)

**Bewertung:**

	Max. Punkte	Erreichte Punkte	Note
<b>Note der 3. Prüfung</b>	<b>140</b>		

**Visum Experten:**

## Bemerkungen:

Antworten, welche nur auf eine gesetzliche Bestimmung (Artikel) hinweisen, genügen nicht, ausser, es wird ausdrücklich verlangt.

Werden Gesetzesartikel gefragt, so sind der Artikel, der Absatz und allenfalls weitere präzisierende Teile anzugeben (Ziffern, Buchstaben etc.).

Für die Prüfung ist Kugelschreiber oder Tinte (nicht radierbar) mit blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

**Frage 1 (3 Punkte)**

Weil die Risiken nicht auf alle Krankenversicherer gleich verteilt sind, gibt es den Risikoausgleich.

Kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, welche Aussagen dem Risikoausgleich zuzuordnen sind.

<b>Aussage</b>	<b>Risikoausgleich</b>
Daran beteiligen sich der Bund und die Kantone.	
Das BAG veröffentlicht davon Kennzahlen je Versicherer.	<b>X</b>
Damit will man der Entsolidarisierung in der Krankenversicherung entgegentreten.	<b>X</b>
Massgebend für die Berechnung sind die Strukturen des Versicherungsbestands.	<b>X</b>
Das Resultat der Berechnung ist ein Nullsummenspiel.	<b>X</b>
Die Versicherten müssen durch die Kantone über ihr Recht informiert werden.	

**Pro richtige Zeile 0.5 Punkte**

**Frage 2 (4 Punkte)**

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen zum Risikoausgleich:

- a) Welches sind die massgebenden Elemente für die Berechnung des Risikoausgleichs?
- b) Welche Stelle ist für die Durchführung des Risikoausgleichs zuständig?
- c) Welche Indikatoren gelten für das erhöhte Krankheitsrisiko (nur Indikatoren, keine Details)?

**Lösungsvorschlag**

- a)
  - Strukturen der Versichertenbestände **(0.5)**
  - Durchschnittliche Risikounterschiede **(0.5)**
- b)
  - Gemeinsame Einrichtung KVG **(1)**
- c)
  - Alter **(0.5)**
  - Geschlecht **(0.5)**
  - Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim **(0.5)**
  - Pharmazeutische Kostengruppen (PCG genügt auch) **(0.5)**

**Frage 3 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für Herrn P., 28-jährig, Arbeitnehmer mit 100 % Pensum bei der Firma X.

Er verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

<b>1</b>	Ambulante Arztkosten (Lungenentzündung)	CHF 270.-
<b>2</b>	Ambulante Arztkosten infolge eines Skiunfalles (Beinbruch)	CHF 360.-
<b>3</b>	Ärztlich verordnete Medikamente der Spezialitätenliste (SL) zur Behandlung der Lungenentzündung	CHF 450.-
<b>4</b>	Stationärer Spitalaufenthalt für 9 Tage infolge der Lungenentzündung	CHF 8'300.-

**Lösungsvorschlag**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>	0	270	0	0
<b>2</b>	0	0	0	0 (UVG)
<b>3</b>	0	30	42	378
<b>4</b>	120	0	658	7'522

**Jede richtige Nettoleistung 0.5 Punkte.**

**Frage 4 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für Frau M., 29-jährig, nichterwerbstätig. Sie verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

Ihr Arzt bestätigt eine Schwangerschaft mit Beginn 1. Februar 2023.

<b>1</b>	Ambulante Arztkosten wegen Rückenbeschwerden, 3. Schwangerschaftswoche (SSW)	CHF 430.-
<b>2</b>	Kontrolluntersuchung, 14. SSW	CHF 180.-
<b>3</b>	Ambulante Arztkosten wegen Rückenbeschwerden, 15. SSW	CHF 460.-
<b>4</b>	Ambulante Arztkosten infolge eines Velounfalles, 17. SSW	CHF 540.-

**Lösungsvorschlag**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>		300	13	117
<b>2</b>		0	0	180
<b>3</b>		0	0	460
<b>4</b>		0	54	486

**Jede richtige Nettoleistung 0.5 Punkte.**

**Frage 5 (2 Punkte)**

Erstellen Sie eine Leistungsabrechnung für das Kind D., 7-jährig. Es verfügt über die ordentliche Jahresfranchise und es handelt sich um die ersten Rechnungen im Jahr 2023.

<b>1</b>	Zahnarztkosten (Spange)	CHF 800.-
<b>2</b>	Ambulante Arztkosten infolge Skiunfall	CHF 240.-
<b>3</b>	Ärztlich verordnete Medikamente aus Spezialitätenliste	CHF 80.-
<b>4</b>	Stationärer Spitalaufenthalt für 6 Tage infolge des Skiunfalles	CHF 4'800.-

**Lösungsvorschlag**

	<b>Spitalbeitrag</b>	<b>Franchise</b>	<b>Selbstbehalt</b>	<b>Nettoleistung Krankenversicherung</b>
<b>1</b>		0	0	0
<b>2</b>		0	24	216
<b>3</b>		0	8	72
<b>4</b>	0	0	318	4'482

**Jede richtige Nettoleistung 0.5 Punkte.**

**Frage 6 (4 Punkte)**

Geben Sie bei nachstehenden Personengruppen an, wann die OKP endet (ohne Tod).

<b>Personengruppe</b>	<b>Ende der Versicherungspflicht</b>
Personen, welche in einem Mitgliedstaat der EU wohnen.	Wenn sie die Voraussetzungen für die Unterstellung nach dem Freizügigkeitsabkommen nicht mehr erfüllen <b>(0.5)</b> .
Unselbständig erwerbende Ausländer und Ausländerinnen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als 3 Monaten.	Am Tag des der zuständigen Einwohnerkontrolle gemeldeten Wegzugs <b>(0.5)</b> , in jedem Fall am Tag der tatsächlichen Ausreise aus der Schweiz <b>(0.5)</b> .
Asylsuchende und Schutzbedürftige.	Am Tag, an dem diese Personen die Schweiz nachgewiesenermassen verlassen haben <b>(0.5)</b> .
Personen, die während längstens 3 Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind und nach dem Freizügigkeitsabkommen keine Aufenthaltsbewilligung benötigen.	Am Tag der Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz <b>(0.5)</b> spätestens am Tag der tatsächlichen Ausreise aus der Schweiz <b>(0.5)</b> .
Personen mit Vorrechten nach internationalem Recht.	Mit der Aufgabe der amtlichen Tätigkeit in der Schweiz <b>(0.5)</b> oder mit dem Verzicht auf die Unterstellung unter die OKP <b>(0.5)</b> .

**Frage 7 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „santésuisse“ mit richtig oder falsch an.

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Der Austritt aus santésuisse ist jeweils auf Ende jedes Kalenderjahres möglich. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten.	<b>X</b>	
santésuisse ist als Aktiengesellschaft organisiert.		<b>X</b>
Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.	<b>X</b>	
Die santésuisse-Gruppe umfasst die Unternehmen santésuisse, tarifsuisse, SASIS, sowie den schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK).	<b>X</b>	
Die Geschäftsleitung von santésuisse beschliesst über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.		<b>X</b>
Rückversicherungsverbände haben kein Recht auf Mitgliedschaft bei santésuisse.		<b>X</b>

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**



**Frage 8 (3 Punkte)**

Die OKP ist an das Territorialitätsprinzip gebunden.

- a) Erklären Sie in 1 bis 2 Sätzen, was dies konkret bedeutet.
- b) Wo gibt es Ausnahmen zum Territorialitätsprinzip? Nennen Sie diese.

**Antwort**

- a) - Kostenübernahme nur für Leistungen, die in der Schweiz erbracht werden **(0.5)**.  
- Keine Kostenübernahme von Leistungen im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Zwecke der Behandlung war **(0.5)**.
- b) - Kostenübernahme von Geburtskosten im Ausland eines sonst staatenlosen Kindes, (einfacher Ansatz – gleiche Kosten wie in der CH) **(1)**.  
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Verträge mit grenznahen Leistungserbringern) **(0.5)**.  
- Leistungen im Ausland werden nur im Notfall rückvergütet, (max. zum doppelten Ansatz (Tarif) der Kosten für die Behandlung in der CH) **(0.5)**.

**Frage 9 (4 Punkte)**

Die Familie H. aus Basel erkundigt sich bei Ihnen über Leistungen im Ausland. Sie plant im Sommer einen 14-tägigen Aufenthalt in Italien und im Herbst möchte sie nach Kuba reisen.

Die Familie H. hat bei Ihnen die OKP abgeschlossen und möchte wissen, mit welchen Leistungen sie im Krankheitsfall rechnen kann.

Erklären Sie der Familie H. in 3 bis 4 Sätzen, wie der Versicherungsschutz im Krankheitsfall für die beiden Ferienzele aussieht.

**Lösungsvorschlag**

**Italien:** Grundlage hierfür ist die Europäische Krankenversicherungskarte. Diese Karte wird von Ihrer Krankenversicherung ausgestellt, bei der Sie die OKP abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Sachleistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen **(1)**. Der Leistungsanspruch richtet sich nach den Vorschriften des gesetzlichen Krankenversicherungssystems im Aufenthaltsstaat und entspricht den Bedingungen und Kosten, wie sie auch für die Versicherten des jeweiligen Landes gelten **(1)**.

**Kuba:** Für Behandlungen ausserhalb der EU/EFTA-Staaten ist Art. 36 KVV massgebend. Für Leistungen wird höchstens der doppelte Betrag der Kosten übernommen, die in der Schweiz vergütet würden **(1)**. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass es sich um einen Notfall handelt **(1)**.

**Frage 10 (3 Punkte)**

Die Krankenversicherer gründeten eine gemeinsame Einrichtung (GE KVG).

Erklären Sie in je einem Satz 3 Aufgaben/Tätigkeiten der GE KVG, welche im Zusammenhang mit der EU/Island/Norwegen/UK von der GE KVG für die Versicherer ausgeführt werden.

**Lösungsvorschlag**

- Entscheidet über Anträge um **Befreiung der Versicherungspflicht** von Rentnern und Rentnerinnen und deren Familienangehörige, die in einem Mitgliedstaat der EU, Island, Norwegen oder in der UK wohnen.
- Sie **weist** Rentner und Rentnerinnen und deren Familienangehörige, die in einem Mitgliedstaat der EU, Island, Norwegen oder UK wohnen und ihrer Versicherungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, **einem Versicherer zu**.
- Sie **unterstützt** die Kantone bei der **Durchführung der Prämienverbilligung** für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der EU, Island, Norwegen oder UK wohnen.
- Sie erfüllt die **Aufgaben als aushelfender Träger** am Wohn- oder Arbeitsort der Versicherten, für die aufgrund des Gesetzes **Anspruch auf internationale Leistungsaushilfe** besteht (CH-Bürger -, EU/EFTA/UK -Bürger -, Flüchtlinge -, Staatenlose mit Wohnort CH oder EU-Mitgliedstaat und deren Familienangehörige).
- Sie ermittelt die **kantonale Anteile, der stationären Behandlungen in der CH** für im Ausland wohnhafte Versicherte auf und **fordert diese bei den jeweiligen Kantonen ein und begleicht die Forderungen bei den Versicherern**.

**Pro vollständige Aussage 1 Punkt, max. 3 Punkte**

**Frage 11 (2 Punkte)**

Im Jahr 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung verabschiedet.

Das Kostendämpfungspaket 1a umfasst 6 Massnahmen. 3 dieser Massnahmen sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Nennen Sie 2 dieser 3 Massnahmen.

**Lösungsvorschlag**

- **Rechnungskopie** für Versicherte neu auf Gesetzesstufe verpflichtend **(1)**.
- **Nationale Tariforganisation** zur Pflege und Weiterentwicklung der Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen (Übergangsfrist für die Einsetzung der Tariforganisation wurde vom Gesetzgeber vorgesehen) **(1)**.
- **Maximale Bussenhöhe** von CHF 20'000.- neu auf Gesetzesstufe bei Nichtbefolgen der gesetzlichen und vertraglich vorgesehenen Anforderungen betreffend Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen oder der Bestimmungen über die Rechnungsstellung **(1)**.

**Max. 2 Punkte**

**Frage 12 (2 Punkte)**

Die gesetzliche Grundlage zur Sicherung der Qualität der Leistungen ist seit dem Inkrafttreten des KVG gegeben. Das KVG fordert seit dem Jahr 2021 auch eine Qualitätsentwicklung.

Erklären Sie in 1 bis 2 Sätzen, was mit Qualitätsentwicklung gemeint ist.

**Lösungsvorschlag**

Der Bundesrat legt nach Anhören der Interessenvertreter jeweils für 4 Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung) fest **(1)**. Er kann die Ziele während der Vierjahresperiode anpassen, falls sich die Grundlagen für deren Festlegung wesentlich verändert haben **(1)**.

***Nur die Angabe/Nennung von Art. 58 KVG ist nicht ausreichend.***

**Frage 13 (3 Punkte)**

Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) ab.

Nennen Sie 3 Kriterien, die in Qualitätsverträgen geregelt sein müssen.

**Lösungsvorschlag**

- Qualitätsmessungen **(1)**
- Massnahmen zur Qualitätsentwicklung **(1)**
- Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen **(1)**
- Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen **(1)**
- Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen **(1)**
- Sanktionen bei Verletzungen des Vertrages **(1)**
- Vorliegen eines Jahresberichts über den Stand der Qualitätsentwicklung gegenüber der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat **(1)**

**Max. 3 Punkte**

**Frage 14 (3 Punkte)**

Ergänzen Sie die Lücken im untenstehenden Text zum Thema „Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung“.

Der Bundesrat wählt das Präsidium und die weiteren Mitglieder der .....

Qualitätskommission. Die Kommission besteht aus ..... Mitgliedern; davon vertreten:

- ..... Personen die Leistungserbringer, wobei eine Person die Spitäler, eine Person die Ärzteschaft und eine Person die Pflegefachpersonen vertritt;
- zwei Personen die Kantone;
- zwei Personen die Versicherer;
- ..... Personen die Versicherten und die .....
- ..... Personen die Wissenschaft.

**Lösungsvorschlag**

Der Bundesrat wählt das Präsidium und die weiteren Mitglieder der **Eidgenössischen (0.5)** Qualitätskommission. Die Kommission besteht aus **15 (0.5)** Mitgliedern; davon vertreten:

- **4 (0.5)** Personen die Leistungserbringer, wobei eine Person die Spitäler, eine Person die Ärzteschaft und eine Person die Pflegefachpersonen vertritt;
- **2 (0.5)** Personen die Versicherten und die **Patientenorganisationen (0.5)**;
- **5 (0.5)** Personen die Wissenschaft.

**Frage 15 (3 Punkte)**

Frau M. ist über ihren Arbeitgeber in einer Kollektivversicherung für Krankentaggeld nach KVG versichert.

Sie wird per 1. April 2022 krank und kann die Arbeit nicht mehr ausführen. Nach 6 Monaten der Arbeitsunfähigkeit macht sie die IV-Anmeldung und erhält ab 1. April 2023 bereits eine volle IV-Rente.

Sie hat nun per 1. April 2023 erstmals die IV-Rente erhalten und das entsprechend gekürzte Taggeld. Sie versteht die Berechnung nicht und fragt Sie deshalb um Rat.

Generelle Informationen zu Frau M.

<b>Lohnausfall</b>	CHF 220.-	<b>Taggeld</b>	CHF 176.- (80 %)	<b>IV-Rente</b>	CHF 80.- (ab 1. April 2023)
--------------------	-----------	----------------	---------------------	-----------------	--------------------------------

<b>Gekürztes Taggeld ab 1. April 2023</b>	CHF 96.-
---	----------

- Beurteilen Sie, ob die Berechnung des gekürzten Taggeldes richtig ist und falls nicht, nehmen Sie die korrekte Berechnung des Taggeldansatzes ab 1. April 2023 vor.
- Zählen Sie 2 Vorteile auf, welche das Krankentaggeld nach KVG gegenüber demjenigen nach VVG in Bezug auf die Überentschädigung infolge Koordination mit einer anderen Sozialversicherung hat.

**Lösungsvorschlag**

- Die Berechnung ist falsch **(1)**  
CHF 220.- Lohnausfall abzüglich IV-Rente CHF 80.- = CHF 140.- **(1)**
- Die Überentschädigungsgrenze liegt gemäss ATSG beim mutmasslich entgangenen Verdienstausschlag **(0.5)**
  - Anspruch auf den Gegenwert des versicherten Taggeldes **(0.5)**
  - Die Bezugsdauer verlängert sich entsprechend. **(0.5)**

**b) max. 1 Punkt**

**Frage 16 (4 Punkte)**

Herr Z. arbeitet seit 6 Jahren bei der Firma Y. Die Firma hat in den vergangenen 3 Jahren unter Corona starke Gewinneinbussen erlitten und muss nun einige Mitarbeitende entlassen. Herr Z. erhält deshalb per 31. Januar 2023 die Kündigung.

Herr Z. meldet sich fristgerecht bei der Arbeitslosenkasse an und erhält die Berechnung des ALV-Taggeldes sowie die Information, dass er eine private Krankentaggeldversicherung abschliessen kann.

Unter Angabe seines ALV-Taggeldes von CHF 170.- hat er eine Offerte für eine Krankentaggeldversicherung nach KVG im Internet verlangt. Er hat die Offerte mit einer Taggeldhöhe von CHF 170.- ab dem 61. Tag erhalten.

Er kommt zu Ihnen und möchte eine Gegenofferte ohne eine Überversicherung und mit nahtlosem Versicherungsbeginn.

- a) Wie sieht Ihre Offerte in Bezug auf die Taggeldhöhe und die Wartefrist aus?
- b) Worin liegen die Unterschiede zwischen Ihrer Offerte und derjenigen aus dem Internet? Begründen Sie Ihre Antwort in 2 bis 3 Sätzen.

**Lösungsvorschlag**

- a) ALV-Taggeld  $\times 5 : 7 = \text{CHF } 121.40$  **(1)** ab 31. Tag **(1)**
- b) Die Offerte aus dem Internet ist bezüglich der Taggeldhöhe eine Überversicherung und die Wartefrist von 61. Tagen nicht auf die ALV abgestimmt. **(1)**  
Das Taggeld ohne Überversicherung bedeutet, genau den Lohnausfall zu versichern. Dass ALV-Taggeld wird für 5 Arbeitstage pro Woche bezahlt und das KTG für 7 Kalendertage **(0.5)**. Die ALV bezahlt bei Krankheit während 30 Tagen weiterhin den Lohn und deshalb ist die Wartefrist von 31. Tagen eine nahtlose Versicherungslösung. **(0.5)**

***b) entsprechend anders formulierte korrekte Aussagen gelten lassen.***



**Frage 17 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „Krankentaggeldversicherung nach KVG“ mit richtig oder falsch an.

Falsche Antworten ergeben einen Abzug. Die Minimalbewertung beträgt 0 Punkte.

**Lösungsvorschlag**

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Bei einer Teilaussteuerung infolge Leistungsbezug über 720 Tage (z.B. 50 %) bleibt der Versicherungsschutz für die Rest-Arbeitsfähigkeit erhalten.	<b>X</b>	
Der Taggeldanspruch entsteht am 2. Tag nach der Erkrankung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.		<b>X</b>
Nach meinem Austritt aus einem Kollektivvertrag mache ich mich selbständig. Ich darf den Übertritt in die Einzelversicherung ohne Gesundheitsprüfung bis zu meinem erwarteten neuen Einkommen machen, auch wenn dies höher ist als mein bisheriger Lohn als Arbeitnehmer.		<b>X</b>
Gemäss dem Gesetz wird meine Taggeldversicherung nach KVG mit dem Erreichen des 65. Altersjahr automatisch aufgehoben.		<b>X</b>
Infolge Wegzug aus dem Tätigkeitsgebiet meines bisherigen Krankenversicherers muss ich die Krankentaggeldversicherung nach KVG wechseln. Der Nachteil ist, dass ich eine erneute Gesundheitsprüfung habe und aufgrund der aktuellen Krankheit einen Vorbehalt erhalten kann.		<b>X</b>
Beim Austritt aus der Firma wurde ich schriftlich über das Übertrittsrecht informiert. Ich habe jetzt 3 Monate Zeit für den Übertritt in die Einzelversicherung.	<b>X</b>	

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte.**

**Frage 18 (5 Punkte)**

Frau T. hat vor kurzer Zeit ihre Stelle verloren und ist seither Bezügerin von Arbeitslosentaggeld. Sie hat nach der Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse eine Krankentaggeldversicherung nach KVG abgeschlossen, welche gemäss AVB bereits bei einer Arbeitsunfähigkeit von 25 % Taggeldleistungen erbringt.

Die Krankentaggeldversicherung hat sie mit CHF 140.- pro Tag ab dem 31. Tag abgeschlossen. Das aktuelle Arbeitslosentaggeld beträgt CHF 150.-.

Am 1. Dezember 2022 muss Frau T. notfallmässig, infolge Nierenproblemen, ins Spital und ist anschliessend wie folgt arbeitsunfähig:

01.12.2022 - 15.01.2023	100 % AUF
16.01.2023 - 31.03.2023	80 % AUF
01.04.2023 - 20.04.2023	60 % AUF
21.04.2023 - 31.05.2023	40 % AUF

Ab 1. Juni 2023 ist Frau T. wieder gesund und bezieht weiter Arbeitslosentaggeld.

Erstellen Sie die Taggeldabrechnung für die oben genannten Arbeitsunfähigkeiten.

**Lösungsvorschlag**

Zeitdauer	Anzahl Tage	AUF-Grad	Taggeldansatz	Auszahlungsbetrag
01.12.22 - 30.12.22	30 Tage	100 %	107.15	0.- Wartefrist (1)
31.12.22 - 15.01.23	16 Tage	100 %	107.15	1'714.40 (1)
16.01.23 - 31.03.23	75 Tage	80 % = 100 %	107.15	8'036.25 (1)
01.04.23 - 20.04.23	20 Tage	60 % = 100 %	107.15	2'143.00 (1)
21.04.23 - 31.05.23	41 Tage	40 % = 50 %	53.55	2'195.55 (1)

**Frage 19 (3 Punkte)**

In den jeweiligen Sozialversicherungsgesetzen gibt es zu verschiedenen Bestimmungen im ATSG Abweichungen. Beantworten Sie zu diesem Thema die nachstehenden Fragen.

- a) Nennen Sie den Artikel und das Gesetz, welcher das Verhältnis zwischen dem ATSG und den übrigen Sozialversicherungen regelt.
- b) Geben Sie an, wo die Abweichungen und Ausnahmen vom ATSG geregelt sind.
- c) Nennen Sie 2 Artikel des KVG, welche Abweichungen, und/oder Ausnahmen vom ATGS beinhalten (ohne Absätze).

**Lösungsvorschlag**

- a) Art. 2 ATSG (1)
- b) In den entsprechenden Einzelgesetzen (1).  
**Nennung eines Sozialversicherungsgesetz gelten lassen.**
- c) Art. 1 / 42 / 57 / 63 / 72 / 80 / 82 / 84a / 90a / 92 (je 0.5 Punkte), max. 1 Punkt)

**Frage 20 (3 Punkte)**

Herr S. hat eine Beitragsverfügung der AHV-Ausgleichskasse erhalten. Er wird verpflichtet, einen AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 12'000.- zu leisten.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist stellt er fest, dass die Ausgleichskasse den Beitrag eindeutig falsch berechnet hat und stellt das Begehren um Korrektur. Die von ihm berechnete Differenz beträgt CHF 3'000.- zu seinen Gunsten.

- a) Ist die Ausgleichskasse verpflichtet, auf sein Begehren einzutreten, obwohl die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist? Begründen Sie Ihre Antwort in 1 bis 2 Sätzen.
- b) Wie lautet der Fachausdruck für diesen Prozess?

**Lösungsvorschlag**

- a) Nein (1). Die Ausgleichskasse kann, muss aber nicht, auf die Verfügung zurückkommen (1).
- b) Wiedererwägung (1)

**Frage 21 (2 Punkte)**

Frau B., Arbeitnehmerin mit 80 % Pensum, ist infolge einer schweren Lungenentzündung hospitalisiert. Die Behandlung wird vom Krankenversicherer übernommen.

Im Spital stolpert sie und erleidet einen Beinbruch. Der Aufenthalt im Spital wird durch den Unfall nicht verlängert.

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

- a) Welcher Versicherer übernimmt während des Spitalaufenthalts die Kosten für die Behandlung dieses Unfalles?
- b) Nennen Sie dazu die Rechtsgrundlage

**Lösungsvorschlag**

- a) Krankenversicherer **(1)**
- b) Art. 64 Abs. 3 ATSG oder Art. 128 Abs. 2 UVV **(1)**

**Frage 22 (2 Punkte)**

Grundsätzlich gilt auf dem Gebiet der Sozialversicherungen eine Schweigepflicht gegenüber Dritten. Es gibt allerdings Ausnahmen.

Sie arbeiten bei einem Krankenversicherer. In einem Regressfall haben Sie der Haftpflichtversicherung eine hohe Regressforderung gestellt. Die Haftpflichtversicherung verlangt nun schriftlich Einsicht in die Akten.

Unter welcher Voraussetzung geben Sie allenfalls welche Daten bekannt?

**Lösungsvorschlag**

- Sofern überwiegende Privatinteressen gewahrt bleiben **(1)**
- Nur diejenigen Daten, welche für die Beurteilung der Rückgriffsforderung benötigt werden **(1)**

**Frage 23 (2 Punkte)**

Art. 49 Abs. 1 ATSG besagt, dass die Versicherungsträger bei erheblichen Leistungen ihren Entscheid in Form einer Verfügung erlassen müssen.

Ist diese Bestimmung bei Leistungen der OKP anwendbar?

Begründen Sie Ihre Aussage in 1 bis 2 Sätzen und nennen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage.

**Lösungsvorschlag**

Nein **(0.5)**. Versicherungsleistungen aus der OKP werden im formlosen Verfahren gewährt **(1)**.  
Art. 80 KVG **(0.5)**

**Frage 24 (3 Punkte)**

Herr E., angestellt in der Firma X., mit einem Jahreslohn von CHF 180'000.- hatte einen Arbeitsunfall. Bei welcher Sozialversicherung bzw. welchen Sozialversicherungen können nachfolgend aufgeführte Leistungen im Zusammenhang mit diesem Unfall geltend gemacht werden?

Geben Sie die mögliche(n) Sozialversicherung(en) bei jeder Leistungsart an.

Leistungsarten	Mögliche Sozialversicherung(en)
Hilflosenentschädigung	
Invalidenrenten	
Hilfsmittel	

**Lösungsvorschlag**

Leistungsarten	Mögliche Sozialversicherung(en)
Hilflosenentschädigung	UV
Invalidenrenten	IV, UV, BV
Hilfsmittel	UV, IV

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**

**Frage 25 (2 Punkte)**

Herr K. wird als Fussgänger aufgrund seiner Unachtsamkeit von einem Auto erfasst und dabei verletzt. Herr B. als Lenker und Besitzer des Autos trifft kein Verschulden und er bleibt bei diesem Ereignis unverletzt. Der UVG-Versicherer von Herrn K. ist leistungspflichtig.

Kann der Unfallversicherer von Herrn K. gegen den Halter des Personenwagens, Herrn B. (oder seiner Haftpflichtversicherung) Regress nehmen, obwohl diesen kein Verschulden trifft? Begründen Sie Ihre Antwort in 1 bis 2 Sätzen.

**Lösungsvorschlag**

Ja (1).

Als Autofahrer haftet man kausal (1).

***Haftung ohne Verschulden auch richtig.***

**Frage 26 (2 Punkte)**

Bei Haftung aus unerlaubter Handlung müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit die Haftung eintritt.

Kreuzen Sie die für die Haftung richtigen 4 massgeblichen Kriterien an.  
Bei mehr als 4 Kreuzen ergibt die Frage 0 Punkte.

Aussage	richtig
Vorliegen eines Schadens.	<b>X</b>
Natürlicher Kausalzusammenhang, die Haftung wird immer angenommen.	
Widerrechtliches Verhalten des Schädigers.	<b>X</b>
Rolle der haftpflichtigen Person, z.B. Familienoberhaupt oder Tierhalter.	
Adäquater Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und der schädigenden Handlung.	<b>X</b>
Verschulden des Schädigers.	<b>X</b>
Vertragsverletzung des Schädigers.	

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**

**Frage 27 (3 Punkte)**

Herr B. überquert korrekt einen Fussgängerstreifen. Ein Autofahrer sieht ihn zu spät und verletzt ihn. Infolge des Unfalls ist Herr B. 3 Monate arbeitsunfähig. Die Suva bezahlt Herrn B. ein Taggeld von 80 % des versicherten Lohnes.

Beantworten Sie folgende Fragen.

- a) Um welche Art der Haftung handelt es sich?
- b) Welches Gesetz und welcher Artikel sind auf die Rückforderung der von der Suva bezahlten Taggelder anwendbar?
- c) Woraus besteht der für Herrn B. entstandene finanzielle Schaden?
- d) Wie nennt man diesen Schaden?
- e) Was muss oder kann die Suva unternehmen, um die von ihr erbrachten Taggeldgelder vom Unfallverursacher zurückzubekommen?

**Lösungsvorschlag**

- a) Scharfe **(0.5)** Kausalhaftung **(0.5)**
- b) ATSG Art. 72 **(0.5)**
- c) Der Schaden besteht aus dem von der Suva nicht übernommenen Leistung (20 % des Lohnausfalls) **(0.5)**
- d) Direktschaden **(0.5)**
- e) Die Suva kann auf die von ihr erbrachten Leistungen von der Haftpflichtversicherung des Schädiger regressieren bzw. Rückgriff nehmen. **(0.5)**



**Frage 28 (5 Punkte)**

Herr C. fährt mit dem Fahrrad bei Rot über die Kreuzung. Ein Autofahrer rechnet nicht damit und verletzt ihn. Ein Gericht teilt das Verschulden zu jeweils 50 % zwischen Herrn C. und dem Autofahrer auf. Der Gesamtschaden von CHF 11'560.- besteht aus:

- Spitalkosten von CHF 10'000.- (11 Tage Spitalaufenthalt)
- Transportkosten Notfalltransport von CHF 1'000.-
- Physiotherapie, 9 Sitzungen insgesamt CHF 560.-

Der Haftpflichtversicherer übernimmt 50 % des Gesamtschadens. Herr C. ist Student und bei seinem Krankenversicherer mit einer Franchise von CHF 2'500.- auch für Unfall versichert (er hat dieses Jahr noch keine Rechnungen bei seinem Krankenversicherer eingereicht).

- a) Wie hoch ist der Direktschaden von Herrn C.? Zeigen Sie den Rechnungsweg auf.
- b) Welchen Betrag erhält der Krankenversicherer im Regress?
- c) Wie heisst das Prinzip, bei dem die versicherte Person vor der Sozialversicherung ihre Ansprüche geltend machen kann?

**Lösungsvorschlag**

- a) Direktschaden:

Anteil Spitalkosten  $10 \times \text{CHF } 15.- = \text{CHF } 150.-$  **(0.5)**

Transportkosten 50 % = CHF 500.- **(0.5)**

Kostenbeteiligung (Franchise CHF 2'500.- und CHF 700.- Selbstbehalt) gemäss KVG  
CHF 3'200.- **(0.5)**

Direktschaden CHF 3'850.- **(0.5)**

- b) Regress KV

Von der Haftpflichtversicherung übernommene Kosten:

50 % von CHF 11'560 **(0.5)** CHF 5'780.- abzüglich **(0.5)**

Direktschaden CHF 3'850.- **(0.5)**

möglicher Regress CHF 1'930.- **(0.5)**

- c) Quotenvorrecht **(1)**

**Frage 29 (2 Punkte)**

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die „Reform AHV 21“ angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert.

Beschreiben Sie in Stichworten 4 Änderungen, die diese Revision mit sich bringt.

**Lösungsvorschlag**

- Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Reduzierung der Prozentsätze bei Vorbezug und Aufschub
- Flexiblerer Rentenbezug (Teilrenten)
- Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65
- Verkürzung der Karenzfrist für den Anspruch auf Hilflosenentschädigung
- Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte. Es werden nur die ersten 4 Antworten bewertet.**

**Frage 30 (3 Punkte)**

Die einzelnen Sozialversicherungen der Schweiz sind in verschiedenen Perioden entstanden.

Ordnen Sie die folgenden 6 Bundesgesetze nach deren Jahr des Inkrafttretens. Beginnen Sie mit dem ältesten Gesetz (es genügt, wenn Sie bei der Beantwortung die Abkürzungen verwenden). Das Datum des Inkrafttretens müssen Sie nicht angeben.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG)

Bundesgesetz über die obligatorische Unfallversicherung (UVG)

**Lösungsvorschlag**

1. AHVG (1948)
2. IVG (1960)
3. UVG (1984)
4. BVG (1985)
5. KVG (1996)
6. ATSG (2003)

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte.**

**Frage 31 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema „Entstehung und Entwicklung in Europa“ mit richtig oder falsch an.

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Die Sozialversicherungsgesetze von Otto von Bismarck waren ein einheitliches, zentral geleitetes System.		<b>X</b>
Die Gesetze von Otto von Bismarck waren hauptsächlich für Arbeitnehmende vorgesehen.	<b>X</b>	
William Beveridge versuchte mit seinem Sozialmodell ein geschlossenes Konzept der sozialen Sicherheit aufzubauen.	<b>X</b>	
Das Sozialmodell von William Beveridge sollte aus allgemeinen Mitteln (Steuern) finanziert werden.	<b>X</b>	
Beim Sozialmodell von William Beveridge handelt es sich um das Äquivalenzprinzip.		<b>X</b>
Bei den Sozialversicherungen von Otto von Bismarck handelt es sich um das Finalprinzip.		<b>X</b>

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**

**Frage 32 (3 Punkte)**

Frau S., Verkäuferin, arbeitete im Vollzeitpensum bei der Firma W. und war infolge eines Unfalls ab dem 3. Dezember 2022 zu 100 % arbeitsunfähig. Der Hausarzt schreibt sie ab 1. März 2023 wieder zu 50 % arbeitsfähig.

Aus persönlichen Gründen nimmt sie aber ihre berufliche Tätigkeit nicht wieder auf. Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers gemäss OR ist, bedingt durch eine Krankheit, bereits seit November 2022 erschöpft. Ab 1. März 2023 und bis auf weiteres bezieht sie deshalb weiterhin nur die UVG-Taggelder.

Am 15. April 2023 erleidet sie einen neuen Unfall.

Erbringt der UVG-Versicherer für diesen neuen Unfall die gesetzlichen Leistungen? Begründen Sie Ihre Antwort in 2 bis 3 Sätzen und geben Sie an, an welchem Datum der UVG-Versicherungsschutz endet.

**Lösungsvorschlag**

Nein **(0.5)**

Die Versicherung endet mit dem 31. Tag **(0.5)** nach dem Tage, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört **(0.5)**. Da sie ihre Arbeitsfähigkeit von 50 % nicht verwertet **(0.5)**, das Taggeld des UVG-Versicherers weniger als den halben Lohn beträgt **(0.5)**, endete der UVG-Versicherungsschutz für weitere Unfälle am 31. März 2023 **(0.5)**.

**Frage 33 (2 Punkte)**

Frau P. arbeitet jeweils von Montag bis Donnerstag bei der Firma B. als Buchhalterin. Das Arbeitspensum beträgt gemäss Arbeitsvertrag 80 %.

Daneben hilft sie jeden Freitag 3 bis 4 Stunden bei der Firma C. aus und erledigt dort allgemeine Büroarbeiten.

Frau P. möchte ab 1. Juli bis am 30. September 2023 verlängerte Wochenenden geniessen und erhält dazu von der Firma C. einen unbezahlten Urlaub für diese Zeit.

Frau P. ist nicht sicher, welche Auswirkungen dies auf ihre Unfalldeckung hat, wenn sie am Freitag oder am Wochenende verunfallen sollte. Sie fragt Sie an, was sie unternehmen muss, damit der Unfallversicherungsschutz gleich gut bleibt wie vor dem unbezahlten Urlaub.

Beantworten Sie Frau P. diese Frage und begründen Sie die Antwort in 1 bis 2 Sätzen.

**Lösungsvorschlag**

Sie muss gar nichts unternehmen **(1)**. Durch ihr Pensum von 80 % bei der Firma B. ist sie nach wie vor gegen Nichtberufsunfälle versichert **(1)**.

**Frage 34 (2 Punkte)**

Gemäss UVG wurden die Versicherer nach Art. 68 UVG verpflichtet, eine Ersatzkasse einzurichten. Beantworten Sie zu diesem Thema die nachstehenden Fragen.

- a) Welche Rechtsform hat die Ersatzkasse?
- b) Wie wird die Ersatzkasse finanziert?

**Lösungsvorschlag**

- a) Stiftung **(1)**
- b) Anteil der Prämieinnahmen dieser Versicherer **(1)**

**Frage 35 (2 Punkte)**

Die Höchstanzahl der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung ist von der Anzahl der Beitragsmonate sowie einer allfälligen Unterhaltspflicht abhängig.

Tragen Sie mit Hilfe der nachstehenden Tabelle bei den unten aufgeführten Personen die Höchstanzahl der Taggelder ein.

<b>Beitragszeit (in Monaten)</b>	<b>Alter / Unterhaltspflicht</b>	<b>Anzahl Taggelder</b>
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht	200
12 bis < 18	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18 bis 24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22	ab 55	520
Beitragsbefreit		90

<b>Personen</b>	<b>Anzahl Taggelder</b>
Herr M., 40 Jahre alt und Vater von einem Kind im Alter von 10 Jahren, ist arbeitslos und die Arbeitslosenkasse hat einen versicherten Verdienst von CHF 3'500.- festgelegt. Er kann eine Beitragszeit von 17 Monaten nachweisen.	<b>260</b>
Die 56-jährige Frau B. ist arbeitslos und kann 21 Beitragsmonate nachweisen.	<b>400</b>
Der 22-jährige kinderlose Herr F. hat nach der Uni 12 Monate gearbeitet und ist nun arbeitslos.	<b>200</b>
Frau Z. hat nach 4 Jahren das Vollzeitstudium erfolgreich absolviert. Im Anschluss an das Studium stand sie 8 Monate lang in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Nach Ende dieser Anstellung hat sie sich am nächstmöglichen Tag zum Taggeldbezug angemeldet.	<b>90</b>

**Pro richtige Anzahl Taggelder 0.5 Punkte**

**Frage 36 (4 Punkte)**

Die AHV umfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und ist somit eine allgemeine und obligatorische Volksversicherung.

- a) Zählen Sie 3 Personenkategorien auf, die bei der AHV obligatorisch versichert sind.
- b) Zählen Sie auf, wer sich der freiwilligen Versicherung anschliessen kann und nennen Sie die Voraussetzungen dazu.

**Lösungsvorschlag**

- a) - Personen mit Wohnsitz in der Schweiz **(1)**
  - Personen, die ausschliesslich in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben **(1)**
  - Schweizer Bürger, die im Ausland im Dienste der Eidgenossenschaft, im Dienste internationaler Organisationen oder vom Bundesrat bezeichneter Institutionen tätig sind **(0.5)**.
- b) Bürger der Schweiz, der EU, Island oder Norwegen, die ihren Wohnsitz ausserhalb der EU, Island oder Norwegen verlegen, **(1)** wenn sie unmittelbar davor in der Schweizer AHV versichert waren und der Antrag auf die freiwillige Versicherung innert 1 Jahr nach Aufgabe des Schweizer Wohnsitzes gestellt wird **(0.5)**.

***Vereinigtes Königreich UK auch gelten lassen***

**Frage 37 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die jeweilige Aussage zum Thema „AHV-Beiträge“ mit richtig oder falsch an.

Aussage	richtig	falsch
Für Selbständigerwerbende mit tiefem Einkommen gelten reduzierte Beitragssätze.	<b>X</b>	
Für Unselbständigerwerbende ist die Höhe des Beitragssatzes unabhängig vom erzielten Einkommen.	<b>X</b>	
Die Beiträge nichterwerbstätiger Ehegatten gelten als bezahlt, wenn der andere Ehegatte im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens der doppelte Mindestbetrag entrichtet wurde.	<b>X</b>	
Von den Taggeldern der obligatorischen Unfallversicherung werden die Beiträge an die AHV abgezogen.		<b>X</b>
Die Beitragspflicht in der AHV endet mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit.		<b>X</b>
Für Einkommen bis CHF 2'300.- pro Jahr muss der Arbeitgeber die AHV nur auf Verlangen der versicherten Person abrechnen.	<b>X</b>	

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**



**Frage 38 (2 Punkte)**

Herr X. erhält neben der AHV-Rente eine Rente der Pensionskasse. Auf der Pensionskassenabrechnung werden 2 unterschiedliche Umwandlungssätze angegeben.

Erklären Sie in 2 bis 3 Sätzen den Begriff „Umwandlungssatz“ und warum 2 unterschiedliche Ansätze in der Abrechnung möglich sind.

**Lösungsvorschlag**

Mit dem prozentualen Umwandlungssatz wird das bestehende bzw. das projizierte Kapital in eine Alters- oder Invalidenrente umgerechnet **(1)**.

Im überobligatorischen Bereich können die Vorsorgeeinrichtungen andere Umwandlungssätze anwenden **(1)**.

**Weitere sinnvolle Antworten gelten lassen.**

**Frage 39 (2 Punkte)**

Hat eine versicherte Person Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UV) erlischt dieser mit der gänzlichen Abfindung, mit dem Auskauf der Rente oder dem Tod des Versicherten.

Ist die versicherte Person beim Zeitpunkt des Unfalls älter als 45 Jahre, wird die Rente bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters gekürzt.

Geben Sie an, um wie viel Prozente die Rente in den folgenden Fällen gekürzt wird.

- a) X., geboren am 10. März 1969, Unfall am 1. Mai 2020, Invaliditätsgrad 70 %
- b) A., geboren am 14. Mai 1978, Unfall am 21. Dezember 2021, Invaliditätsgrad 100 %

**Lösungsvorschlag**

- a) Rentenkürzung um 12 % **(1)** (zum Unfallzeitpunkt ist die Person 51 Jahre alt. Die versicherte Person ist zum Unfallzeitpunkt 6 volle Jahre älter als 45 Jahre).
- b) Rentenkürzung um 0 % **(1)** (zum Unfallzeitpunkt ist die Person 43 Jahre alt. Die versicherte Person ist zum Unfallzeitpunkt nicht älter als 45 Jahre)

**Frage 40 (2 Punkte)**

Die Militärversicherung dient der umfassenden Risikodeckung aller Gesundheitsschäden von Personen, die für den Bund persönliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- oder Friedensdienste erbringen.

Nennen Sie 4 Arten von versicherten Diensten, bei welchen die Dienstleistenden obligatorisch versichert sind.

**Lösungsvorschlag**

- Militärdienst
- Zivildienst
- Einsätze des Schweiz. Katastrophenhilfekorps
- friedenserhaltende Aktionen
- gute Dienste des Bundes
- Zivildienst

**Je 0.5 Punkte, maximal 2 Punkte**

**Frage 41 (4 Punkte)**

Frau R., geb. 30. Mai 1959, hat eine Tochter, geb. 15. März 1989. Sie war nie verheiratet und immer alleinerziehend (alleiniges Sorgerecht).

Berechnen Sie die einfache Altersrente von Frau R. unter Einbezug der Erziehungsgutschriften und zeigen Sie den Rechnungsweg auf.

Die Erziehungsgutschriften betragen die 3-fache minimale Vollrente bis und mit demjenigen Jahr, in welchem das Kind 16 Jahre alt wird.

**Ausgangslage**

- Einkommenssumme: CHF 1'090'000.-
- 1. IK-Eintrag: 1980
- Beitragsjahre 43 (keine Beitragslücken)

**Lösungsvorschlag**

Einkommenssumme	CHF 1'090'000.-
Aufwertungsfaktor 1.047 <b>(1)</b>	CHF 1'141'230.-
Durchschnittliches Erwerbseinkommen (1'141'230.- : 43) <b>(0.5)</b>	CHF 26'540.-
Erziehungsgutschriften (16 x 44'100.- : 43) <b>(1)</b>	CHF 16'409.-
Durchschnittliches Gesamteinkommen <b>(0.5)</b>	CHF 42'949.-
Aufgerundet auf Tabellenwert <b>(0.5)</b>	CHF 44'100.-
Einfache Altersrente (Skala 44) <b>(0.5)</b>	<b>CHF 1'862.-</b>

**Frage 42 (2 Punkte)**

Das Ehepaar M. ist seit 35 Jahren verheiratet. Beide erreichen im Juni 2023 das ordentliche AHV-Rentenalter und weisen keine Beitragslücken auf.

- a) Welchen max. AHV-Rentenbetrag kann das Ehepaar M. zusammen erhalten? Nennen Sie den Betrag.
- b) Wann entsteht der Rentenanspruch für das Ehepaar M.? Nennen Sie das Datum.

**Lösungsvorschlag**

- a) CHF 3'675.- (150 % der Maximalrente von CHF 2'450.-) **(1)**
- b) Am 1. Juli 2023 **(1)**

**Frage 43 (5 Punkte)**

Der Invaliditätsgrad bestimmt, ob eine gesundheitlich beeinträchtigte Person Anspruch auf eine IV-Rente hat und den entsprechenden Anteil der ganzen Rente erhält.

- a) Berechnen Sie den Invaliditätsgrad der folgenden Personen. Vor Eintritt des Gesundheitsschadens waren beide zu 100 % erwerbstätig. Zeigen Sie den Rechnungsweg auf.

Ausgangslage	IV-Grad (Berechnung)
Frau M. Valideneinkommen: CHF 70'000.- (Einkommen ohne Behinderung) Invalideneinkommen: CHF 18'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	
Herr P. Valideneinkommen: CHF 135'000.- (Einkommen ohne Behinderung) Invalideneinkommen: CHF 95'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	

- b) Haben beide Personen Anspruch auf eine Rente? Begründen Sie Ihre Antwort in 1 bis 2 Sätzen.

**Lösungsvorschlag**

a)

Ausgangslage	IV-Grad (Berechnung)
Frau M. Valideneinkommen: CHF 70'000.- (Einkommen ohne Behinderung) Invalideneinkommen: CHF 18'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	$\frac{70'000 - 18'000}{70'000} \times 100 = 74.28 \%$ IV-Grad: 74 % <b>(1)</b>
Herr P. Valideneinkommen: CHF 135'000.- (Einkommen ohne Behinderung) Invalideneinkommen: CHF 95'000.- (Mögliches Einkommen mit Behinderung)	$\frac{135'000 - 95'000}{135'000} \times 100 = 29,62 \%$ IV-Grad: 30 % <b>(1)</b>

**Rechnungsweg je 0.5 Punkte. Antworten ohne Rechnungsweg max. 2 Punkte.**

- b) Frau M: Ja, **(0.5)** da der IV-Grad über 40 % liegt **(0.5)**  
 Herr P: Nein, **(0.5)** da der IV-Grad unter 40 % liegt **(0.5)**

**Frage 44 (3 Punkte)**

Frau G., geb. 11. Juli 1966, ist seit 28 Jahren verheiratet. Sie hat einen Sohn, geb. 30. Dezember 1996, welcher arbeitet und eine Tochter, geb. 22. November 1999, welche studiert und nichterwerbstätig ist.

Frau G. bezieht eine halbe IV-Rente (IV-Grad 50 %). Die Höhe der IV-Rente basiert auf einem durchschnittlichen aufgewerteten Jahreseinkommen von CHF 68'850.-.

Bestimmen Sie anhand der Skala 44 die seit 1. Januar 2023 auszurichtenden monatlichen Renten für nachstehende Familienmitglieder.

<b>Anspruch</b>	<b>Rente pro Monat in CHF</b>
Frau G.	
Sohn	
Tochter	

**Lösungsvorschlag**

<b>Anspruch</b>	<b>Rente pro Monat</b>
Frau G.	CHF 1'098.- (1)
Sohn	keine Rente (1)
Tochter	CHF 439.- (1)

**Frage 45 (3 Punkte)**

Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) wird die in der Bundesverfassung garantierte Existenzsicherung von Personen, die AHV/IV-Leistungen beziehen gewährleistet, indem der Staat die Differenz der anrechenbaren Ausgaben zu den anrechenbaren Einnahmen bezahlt.

- a) Nennen Sie 2 grundsätzliche Voraussetzungen, damit ein alleinstehender AHV-Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat.
- b) Neben den jährlichen Ergänzungsleistungen, welche monatlich ausbezahlt werden, können bei der EL auch Sachleistungen geltend gemacht werden. Um welche Leistungen handelt es sich dabei? Nennen Sie dazu 2 Beispiele.

**Lösungsvorschlag**

- a) Reinvermögen von unter CHF 100'000.- **(0.5)**  
Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz **(0.5)**  
Anrechenbare Ausgaben müssen höher sein als anrechenbare Einnahmen auch gelten lassen **(0.5)**  
Antragstellung **(0.5)**

**Max. 1 Punkt**

- b) Krankheits- und Behinderungskosten **(1)**

**Beispiele:** Zahnbehandlungen, Mehrkosten notwendige Diät, Transportkosten, Kosten für Pflegehilfsmittel (z.B. elektr. Pflegebett), ärztl. verordnete Bade- und Erholungskuren, Franchise und Selbstbehalt

**je Beispiel 0.5 Punkte, max. 1 Punkt**

**Frage 46 (5 Punkte)**

Herr K. erlitt am 2. Oktober 2022 einen Unfall. Vom 2. bis 13. Oktober 2022 war er zu 100 % und ab 14. bis 22. Oktober 2022 zu 50 % arbeitsunfähig.

Danach konnte er seine bisherige Tätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen.

Der Jahreslohn von Herrn K. beträgt CHF 68'000.- bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %. Herr K. hat eine Tochter im Alter von 7 Jahren. Die Kinderzulage beträgt CHF 230.- im Monat.

- Ab welchem Datum besteht der Anspruch auf ein Taggeld der Unfallversicherung?
- Berechnen Sie das UVG-Taggeld bei 100 %-iger Arbeitsunfähigkeit.
- Erstellen Sie für die jeweiligen Arbeitsunfähigkeiten die Taggeldabrechnung.

Zeigen Sie bei den Berechnungen jeweils den Rechnungsweg auf.

**Lösungsvorschlag**

a) Ab 5. Oktober 2022 **(1)**

b) UVG-Taggeld = CHF 155.10 **(1)**

$$\text{CHF } 68'000.- + \text{CHF } 2'760.- (12 \times 230.-) = \text{CHF } 70'760.-$$

$$\frac{70'760.-}{365} \times 80 \% = \text{CHF } 155.09 = \text{gerundet CHF } 155.10$$

Rechnungsweg **(0.5)**

c) 100 % vom 5.10. – 13.10.2022 = 9 Tage à CHF 155.10 CHF 1'395.90 **(1)**  
 50 % vom 14.10. – 22.10.2022 = 9 Tage à CHF 77.55 CHF 697.95 **(1)**

Rechnungsweg **(0.5)**

**Folgefehler und Rundungsdifferenzen berücksichtigen**



**Frage 47 (3 Punkte)**

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema "Erwerbsersatzordnung (EO)" mit richtig oder falsch an.

Falsche Antworten ergeben einen Abzug. Die Minimalbewertung der Frage beträgt 0 Punkte.

Aussagen	richtig	falsch
Die Beitragspflicht für Arbeitnehmende beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 17. Altersjahr.		
Die Grundentschädigung für Dienstleistende wird immer in Form einer Pauschale ausgerichtet.		
Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung haben erwerbstätige wie auch nichterwerbstätige Mütter.		
Die Mutterschaftsentschädigung stellt massgebenden Lohn im Sinne der AHV dar; dies bedeutet, es werden AHV-/IV-/EO- und Beiträge für die ALV abgezogen.		
Für den Bezug der Vaterschaftsentschädigung gilt eine Rahmenfrist von 9 Monaten, die mit der Geburt des Kindes beginnt.		
Wenn das Kind nach der Geburt stirbt, besteht weiterhin Anspruch sowohl auf die Mutterschafts- wie auch auf die Vaterschaftsentschädigung.		

**Lösungsvorschlag**

Aussagen	richtig	falsch
Die Beitragspflicht für Arbeitnehmende beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 17. Altersjahr	X	
Die Grundentschädigung für Dienstleistende wird immer in Form einer Pauschale ausgerichtet		X
Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung haben erwerbstätige wie auch nichterwerbstätige Mütter.		X
Die Mutterschaftsentschädigung stellt massgebenden Lohn im Sinne der AHV dar; dies bedeutet, es werden AHV-/IV-/EO- und Beiträge für die ALV abgezogen.	X	
Für den Bezug der Vaterschaftsentschädigung gilt eine Rahmenfrist von 9 Monaten, die mit der Geburt des Kindes beginnt		X
Wenn das Kind nach der Geburt stirbt, besteht weiterhin Anspruch sowohl auf die Mutterschafts- wie auch auf die Vaterschaftsentschädigung		X

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte**

**Frage 48 (3 Punkte)**

Familienzulagen sind regelmässige finanzielle Beiträge für Familien und Personen, die ein oder mehrere Kinder betreuen. Sie basieren auf dem Grundsatz „ein Kind, eine Zulage“. Dies bedeutet, dass pro Kind nur ein Anspruch auf eine Zulage derselben Art besteht.

- a) Nennen Sie 3 Personengruppen, welche einen Anspruch auf Familienzulagen geltend machen können.
- b) Wenn mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen erfüllen, gilt eine gesetzliche Reihenfolge der Anspruchsberechtigten.

Geben Sie bei nachfolgenden Anspruchsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge mit: 1., 2., 3., 4., 5. an.

<b>Anspruchsberechtigte</b>	<b>Reihenfolge</b>
Person, welche überwiegend mit dem Kind zusammenlebt	
Person, welche die elterliche Sorge hat	
Person, welche erwerbstätig ist	
Person, welche das höhere AHV-pflichtige Einkommen erzielt	
Person, welche im Wohnkanton des Kindes arbeitet	

**Lösungsvorschlag**

- a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Selbstständigerwerbende  
Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen  
Erwerbstätige in der Landwirtschaft

**Pro richtige Antwort 0.5 Punkte, max. 1.5 Punkte**

b)

<b>Anspruchsberechtigte</b>	<b>Reihenfolge</b>
Person, welche überwiegend mit dem Kind zusammenlebt	3.
Person, welche die elterliche Sorge hat	2.
Person, welche erwerbstätig ist	1.
Person, welche das höhere AHV-pflichtige Einkommen erzielt	5.
Person, welche im Wohnkanton des Kindes arbeitet	4.

**Pro richtig eingesetzte Anspruchsberechtigte (Reihenfolge) 0.25 Punkte; wenn vollständig korrekt, Total 1.5 Punkte**